



# Maßnahmenprogramm 2024

## Ausbau und Optimierung der Kinderbetreuung in Karlsbad

### Bedarfsplanung Kindergärten



## Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	4
Vorbemerkungen.....	5
Gesetzliche Grundlagen und Rechtsanspruch.....	6
Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz .....	6
Strukturen der Bedarfsplanung .....	7
Arbeitskreis Kinderbetreuung .....	7
Kindertagesbetreuung .....	8
Trägervielfalt.....	8
Übersicht über das Betreuungsangebot.....	9
Gesamtbestand / Versorgungsquote.....	10
Betreuung von Kindern unter drei Jahren .....	12
Betreuung von Kindern über drei Jahren .....	13
Bedarfsermittlung für Kindergartenplätze / Betreuungsbedarf .....	14
Interkommunaler Kostenausgleich Kindergärten 2022 .....	17
Finanzbeziehungen Gemeinde / Kindergärten / Allgemeines .....	18
Betriebskostenzuschüsse der Gemeinde .....	19
Investitionen, Planungen, Erweiterungen und Maßnahmenvorschläge .....	23
Elternbeiträge Kindergarten .....	27
Kindergartenbeiträge in der Gemeinde Karlsbad.....	28
Schulkindbetreuung an den Grundschulen in Karlsbad .....	33
Anmeldezahlen Schuljahr 2023/2024.....	34
Ferienbetreuung .....	35
Anpassung der Benutzungsordnung für die Schulkindbetreuung 2024/25 .....	35
Finanzen.....	36
Entgelte für die Schulkindbetreuung 2024/25 .....	36

**Fachamt:**

*Hauptamt mit Personal- und Ordnungsamt*

*Amtsleiter: Benedikt Kleiner*

*E-Mail: [Benedikt.Kleiner@karlsbad.de](mailto:Benedikt.Kleiner@karlsbad.de)*

*Telefon: 07202.9304-446*

**Ansprechpartner:**

*Schul- und Kindergartenverwaltung*

*Frau Stefanie Kappler*

*Telefon: 07202.9304-447*

*E-Mail: [Stefanie.Kappler@karlsbad.de](mailto:Stefanie.Kappler@karlsbad.de)*

*Schul- und Kindergartenverwaltung*

*Frau Jasmin Letsche*

*Telefon: 07202.9304-445*

*E-Mail: [Jasmin.Letsche@karlsbad.de](mailto:Jasmin.Letsche@karlsbad.de)*

## Abkürzungsverzeichnis

Die in der Bedarfsplanung verwendeten gängigen Bezeichnungen werden im Folgenden erläutert:

<b>AM</b>	Altersgemischte Gruppe Gruppe mit Kindern im Alter von einem Jahr (teils 1,5 oder 2 Jahren) bis zum Schuleintritt; die Anzahl der Kinder ab drei Jahren überwiegt, Kinder im Alter unter 3 Jahren belegen i.d.R. einen doppelten Platz
<b>BE</b>	Betriebserlaubnis (Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung durch das Landesjugendamt KVJS)
<b>FAG</b>	Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (Landesförderung)
<b>EW-Zahl</b>	Einwohnerzahl
<b>GT</b>	Gruppe mit Ganztagesbetreuung Betreuungszeit von 8, 9 oder 10 Std. am Tag durchgehend
<b>GT/VÖ</b>	Kombination aus Wochentagen mit Ganztagsbetreuung und Wochentagen mit Verlängerter Öffnungszeit
<b>HT</b>	Halbtagesgruppe Betreuungszeit von 4,5 Stunden am Tag; nur für U3-Kinder
<b>KG</b>	Kleingruppe – Gruppe mit geringerer Belegungsmöglichkeit (Belegung bis zur Hälfte der Höchstgruppenstärke)
<b>KiTa</b>	Kindertageseinrichtung
<b>KiTaG</b>	Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz)
<b>KiTaVO</b>	Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung)
<b>Krippe</b>	Gruppe mit Kindern unter 3 Jahren (1 – 3 Jahre)
<b>KVJS</b>	Kommunalverband für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg (Landesjugendamt)
<b>LKJHG</b>	Kinder und Jugendhilfegesetz Baden-Württemberg
<b>RG</b>	Betreuungszeit von durchschnittlich 6,25 Stunden am Tag am Vor- und Nachmittag mit Unterbrechung am Mittag
<b>SGB VIII</b>	Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII)
<b>SKB</b>	Schulkindbetreuung an allen Karlsbader Grundschulen kostenpflichtiges, kommunales Betreuungsangebot flexible Nachmittagsbetreuung
<b>U3</b>	Kinder unter 3 Jahren
<b>Ü3</b>	Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt
<b>VÖ</b>	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit einer durchgehenden Betreuungszeit von 6,5 oder 7 Stunden am Tag

## Vorbemerkungen

Die aktuelle Ausgabe der Bedarfsplanung 2023/2024 informiert Sie über die rechtlichen und fachlichen Grundlagen und das Platzangebot der Karlsbader Kindertagesbetreuung. Gleichzeitig kommt die Gemeinde Karlsbad hiermit ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, im Rahmen der Jugendhilfeplanung den erforderlichen Betreuungsbedarf zu ermitteln.

Die Flüchtlingsströme sowie nach wie vor die Nachwirkungen der Corona-Pandemie stellen die Bedarfsplanung vor eine große Herausforderung. So gilt es doch, die aus dieser Situation resultierenden strukturellen Veränderungen mit der Erfüllung des Rechtsanspruches nach §24 SGB VIII bzw. § 5 KiTaG in Einklang zu bringen.

Angebot und Nachfrage sind entscheidende Faktoren bei der Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung. Im Idealfall decken sich beide Kriterien, sodass alle Kinder von nachfragenden Eltern bedarfsgerecht versorgt werden können.

Zielsetzung und gleichzeitige Schwierigkeit der Planung ist es, möglichst alle Kinder wohnortnah zu versorgen und trotzdem ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Weder die tatsächlichen Versorgungsgrade, noch die angestrebten Zielquoten können als alleiniges Instrument für die Planung herangezogen werden um die Bedarfe in Karlsbad zu beziffern. Sie dienen lediglich der Orientierung, denn entscheidend ist der Rechtsanspruch im Einzelfall. Hinzu kommt, dass Eltern einen Betreuungsplatz für ihr Kind oft nach konzeptionellen Gesichtspunkten, der Größe oder dem „guten Ruf“ einer Einrichtung aussuchen, wodurch die Steuerungsmöglichkeiten zum Teil deutlich erschwert werden.

Der vorliegende Bedarfsplan stützt sich auf die Auswertung und Analyse umfangreicher statistischer Daten.

Die Unterstützung und Förderung junger Menschen sowie ihrer Familie sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Familienfreundlichkeit ein wichtiger Standort- und Wirtschaftsfaktor. Standortentscheidungen – sowohl von Unternehmen als auch von Familien – hängen nicht nur von der Attraktivität des wirtschaftlichen Umfeldes, sondern auch von der Lebensqualität für Familien ab.

## Gesetzliche Grundlagen und Rechtsanspruch

Den rechtlichen Grundpfeiler für die Kinderbetreuung in Deutschland bildet das SGB VIII - Kinder und Jugendhilfe. Im dritten Abschnitt dieses Gesetzes werden in den §§ 22 bis 26 die „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege“ und somit die Grundzüge der Kinderbetreuung geregelt.

Ergänzt werden die Bundesgesetze durch die folgenden landesrechtlichen Regelungen:

- Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (KiTaG)
- Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung - KiTaVO) vom 25. November 2010
- Kinder und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG)
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung (VwV Investitionen Kleinkindbetreuung)
- Gemeinsame Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2023/2024

## Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz

Die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote verlangt eine gewissenhafte und kontinuierliche Bedarfsplanung. Sie dient als das zentrale Planungs- und Steuerungselement der Kommunen und stellt eine wesentliche Voraussetzung für die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes dar.

Gemäß § 3 KiTaG sind die Gemeinden dazu verpflichtet, eine Bedarfsplanung durchzuführen, um auf ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot hinzuwirken. Bei der Erstellung der örtlichen Bedarfsplanung handelt es sich um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO).

Das Leistungsangebot soll sich nach §22 a Abs. 3 des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und Familien orientieren. Auch der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist im SGB VIII geregelt.

Seit 01.01.1996 gilt in Deutschland der Rechtsanspruch auf eine Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Gesetzlich verankert wurde der Anspruch in § 24 SGB VIII. Er galt zunächst für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Seit dem 01. August 2013 wurde dieser Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege auf alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ausgeweitet. Für Kinder im Alter unter 1 Jahr gilt der Rechtsanspruch nur unter bestimmten Bedingungen, z.B. wenn die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder arbeitssuchend sind. Die gesetzlichen Bestimmungen des § 24 SGB VIII wurden entsprechend verändert. Dagegen besteht auf einen Betreuungsplatz in einem Hort oder in der Schulkindbetreuung derzeit noch kein gesetzlicher Rechtsanspruch. (Dieser wird eingeführt zum Schuljahr 2026/27 sukzessive ab der ersten Klasse.)

Unterschieden wird zwischen quantitativen und qualitativen Bedarfen. Quantitative Bedarfe werden auf die Anzahl der zur Verfügung stehenden Krippen- und Kindergartenplätze im

gesamten bezogen, qualitative Bedarfe auf den Betreuungsumfang, also die Betreuungsangebote und die Betreuungsvielfalt.

Ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in der Kindertagesbetreuung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eltern wollen ihre Kinder bestmöglich fördern und ihnen gute Bildungschancen ermöglichen. Für einen frühen beruflichen Wiedereinstieg sind passende Betreuungsangebote für Kleinkinder und entsprechende Betreuungsangebote in Kindertagesstätten von zentraler Bedeutung.

Die Kindertageseinrichtungen haben einen umfassenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Sie tragen wesentlich dazu bei, die Vereinbarkeit von Familienleben und Erwerbstätigkeit sowie die Herstellung von Chancengleichheit für die betreuten Kinder zu unterstützen. Die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte ist für die Bildungsbiografie der betreuten Kinder enorm wichtig.

Die Entwicklung einer bedarfsorientierten Angebotsstruktur der Kindertagesbetreuung ist eine komplexe Aufgabe, denn der Bereich Kindertagesbetreuung wird laufend vor neue Herausforderungen gestellt. Auf die Kommunen kommt eine immer höhere Steuerungs- und somit Gesamtverantwortung zu. Es geht darum, Angebot und Nachfrage in der Kinderbetreuung miteinander in Einklang zu bringen und mit einer gewissenhaften, vorausschauenden und nachhaltigen Planung keine Über- bzw. Unterkapazitäten zu schaffen. Die Gesamtplanungsverantwortung für ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen und Kindertageseinrichtungen obliegt der Gemeinde. Die Kindertageseinrichtungen und die Träger sind in den kontinuierlichen Prozess mit einbezogen.

### **Strukturen der Bedarfsplanung**

Die Planung und Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen beruhen auf folgenden Prinzipien:

- Durch die Vielfalt der Träger sollen Familien Zugang zu unterschiedlichen pädagogischen Konzepten erhalten.
- Aufgrund von Veränderungen in der Familie und Gesellschaft sollen bedarfsgerechte Angebote mit verschiedenen Öffnungs- und Betreuungszeiten angeboten werden.
- Die Weiterentwicklung der Angebote erfordert eine gründliche Bedarfsplanung, die auf einer umfassenden Untersuchung des aktuellen und zukünftigen Bedarfs basiert.

Gemäß §80 SGB VIII gibt es drei wesentliche Phasen der Jugendhilfeplanung, die auch auf die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung angewendet werden können: Die Bestandaufnahme der vorhandenen Einrichtungen, die Ermittlung des Bedarfs und die Planung der erforderlichen Maßnahmen.

### **Arbeitskreis Kinderbetreuung**

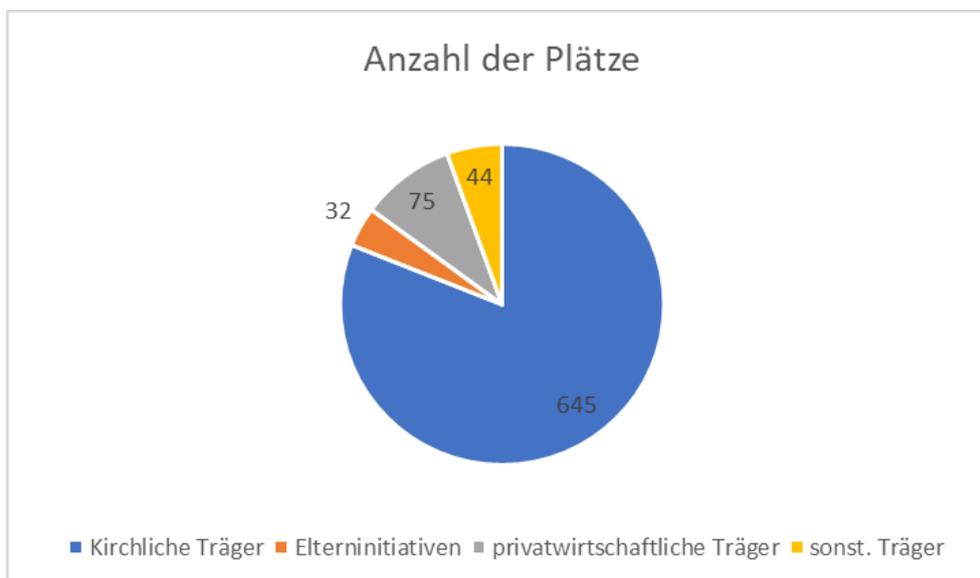
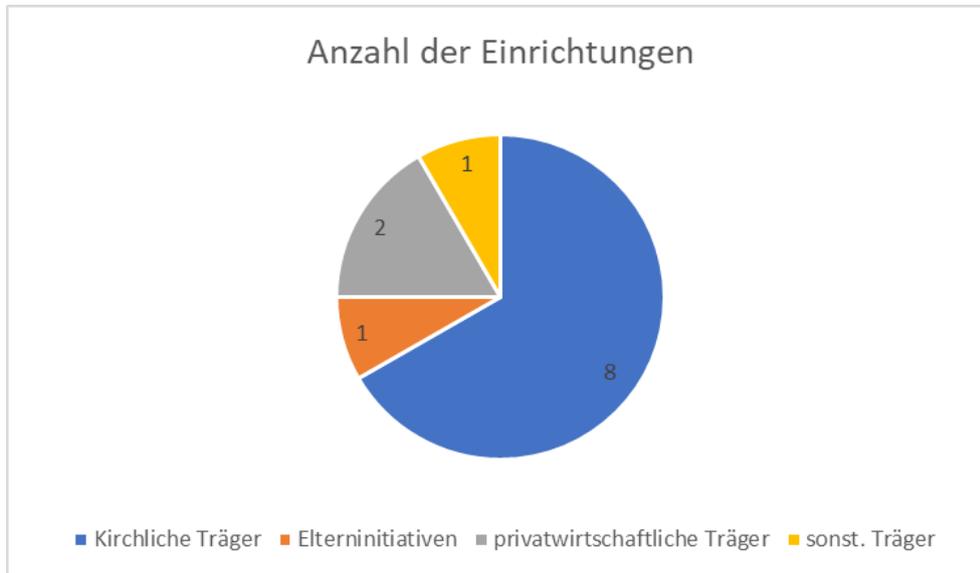
Der Arbeitskreis Kinderbetreuung setzt sich aus ständigen Vertretern von Trägern, Einrichtungen und der Gemeinde zusammen. Der Arbeitskreis hat sich zunächst aufgrund der Corona-Pandemie, später aufgrund personeller Engpässe seit Ende 2019 nicht getroffen, lediglich alle direkt die Einrichtungen betreffenden Themen wurden mit den betreffenden Trägern und Leitungen beraten.

Die Treffen des Arbeitskreises sollen in 2024 wieder aufgenommen werden.

## Kindertagesbetreuung

### Trägervielfalt

Die Gemeinde Karlsbad verfügt über eine große Trägervielfalt und kommt damit sowohl dem Subsidiaritätsprinzip (andere Anbieter vor eigenen Angeboten) also auch dem Gebot, den Eltern möglichst ein breites Spektrum zur Auswahl zu bieten, nach.



## Übersicht über das Betreuungsangebot

Ortsteil	Einrichtung	Gruppenart	Betreuungsform	Plätze	max. Platzangebot
Langensteinbach	St. Franziskus	Ü3	VÖ	25	87
		Ü3	VÖ	25	
		Ü3	VÖ, GT2	25	
		U3	HT, VÖ	12	
	Pestalozzi	Ü3	RG, VÖ	25	79
		AM	HT, RG, VÖ, GT5	22	
		AM	HT, VÖ, GT2	22	
		U3	HT, RG, VÖ, GT5	10	
	Arche Noah	AM	HT, VÖ	22	54
		AM	HT, VÖ	22	
		U3	HT, VÖ	10	
	Waldorf	AM	VÖ	22	44
		AM	VÖ	22	
Kleine Strolche	AM	VÖ, GT2, GT5	14	32	
	AM	VÖ, GT2	18		
Bauernhofkiga	Ü3	VÖ	15	15	
Ittersbach	Ev. Kiga Ittersbach	Ü3	VÖ	25	111
		AM	HT, RG, VÖ, GT3	22	
		AM	HT, RG, VÖ, GT3	22	
		AM	HT, RG, VÖ, GT5	22	
		U3	HT, VÖ, GT3	10	
		U3	HT, VÖ	10	
	Espira Itt.	AM	VÖ, GT5	20	60
		AM	VÖ, GT5	20	
		U3	VÖ, GT5	10	
		U3	VÖ, GT5	10	
Spielberg	Ev. Kiga Spielberg	Ü3	RG, VÖ	25	95
		Ü3	RG, VÖ, GT2	25	
		Ü3	RG, VÖ, GT5	25	
		U3	HT, VÖ, GT2	10	
		U3	HT, VÖ, GT5	10	
	St. Elisabeth	AM	HT, VÖ	22	44
		AM	HT, VÖ	22	
Mutschelbach	Ev. Kiga Mutschelbach	Ü3	RG, VÖ, GT2	25	100
		Ü3	RG, VÖ, GT2	25	
		Ü3	VÖ	12	
		AM	HT, RG, VÖ	22	
		U3	HT, VÖ	10	
		U3	HT; VÖ	6	
Auerbach	Ev. Kiga Auerbach	Ü3	RG, VÖ, GT2	25	75
		Ü3	RG, VÖ	25	
		AM ab 1J.	HT, RG, VÖ	15	
		U3	VÖ	10	
					<b>796</b>

## Gesamtbestand / Versorgungsquote

Kindergärten und Gruppen

Stichtag 01.03.2023

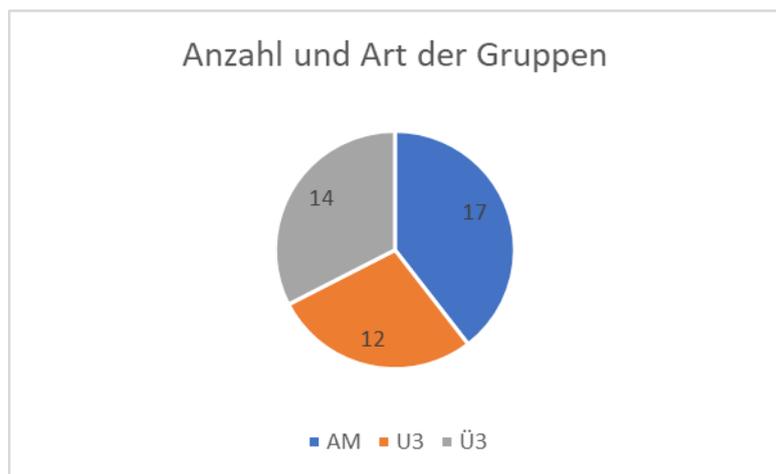
Kindergarten	Maximale Platzzahlen			mögl. Verteilung U3-Ü3		IST Belegung				freie Plätze *			U3-Anteil
	max. Platzzahl	U3 in Krippen	max. U3 in AM **	max. Plätze U3 (nach Köpfen) gem. BE	Plätze Ü3 unter Berücks. <u>tatsächl.</u> Belegung U3	U3	Ü3 ***	Ges.-Belegung nach Köpfen	Ges.-Belegung nach Plätzen	freie Plätze ges.	U3	Ü3	Anteil U3 an IST-Belegung
Kleine Strolche	32	0	14	14	25	7	24	31	31	1	0-1	0-1	23%
Pestalozzi	79	10	14	24	65	12	65	77	79	2	0	2	16%
Arche Noah	54	10	14	24	38	13	39	52	55	1	0	1	25%
St. Franziskus	87	12	0	12	75	8	63	71	71	16	4	12	11%
Waldorfkiga	44	0	14	14	36	4	36	40	44	0	0	0	10%
Bauernhofkiga	15	0	0	0	15	0	15	15	15	0	0	0	0%
Ev. Kiga Ittersbach	111	20	21	41	86	22	84	106	108	3	1	2	21%
Espira Itt.	60	20	12	32	36	19	37	56	56	3	3	0	34%
Ev. Kiga Spielberg	95	20	0	20	75	20	75	95	95	0	0	0	21%
St. Elisabeth	44	0	14	14	26	9	25	34	43	1	0	1	26%
Ev. Kiga Mutschelbach	100	16	7	23	75	21	68	89	94	6	0	6	24%
Ev. Kiga Auerbach	75	10	5	15	60	15	52	67	67	8	0	8	22%
	<b>796</b>	<b>118</b>	<b>115</b>	<b>233</b>	<b>612</b>	<b>150</b>	<b>583</b>	<b>733</b>	<b>758</b>	<b>41</b>	<b>8-9</b>	<b>32-33</b>	<b>20%</b>

\*freie Plätze: bezogen auf den Statistikstichtag 01.03.2023. Auch diese Plätze sind i.d.R. nicht frei verfügbar sondern bereits vergeben an Familien mit gewünschtem Aufnahmedatum zwischen dem 01.03. und dem Ende des jeweiligen Vergabezeitraums.

\*\* In altersgemischten Gruppen belegt ein U3-Kind 2 Plätze, d.h. es zählt bei der Berechnung der belegten Plätze doppelt.

\*\*\*Bei der Belegungen von Ü3-Gruppen kann es bei vorzeitiger Eingewöhnung von U3-Kindern (ab 2,75 Jahren) zu Abweichungen von den Soll-Zahlen kommen. In diesem Fall können teilweise vorübergehend mehr Plätze belegt sein, als rechnerisch vorhanden sind.

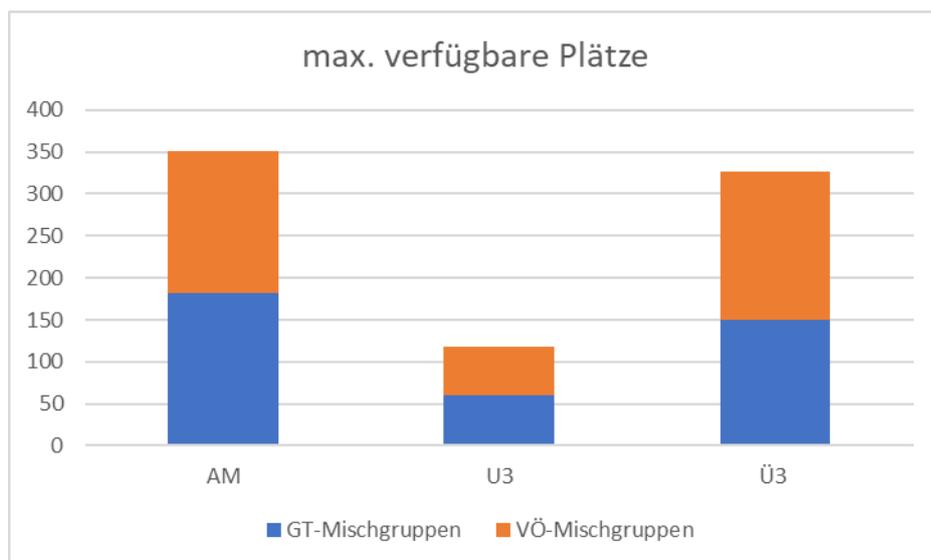
**Die Zahlen variieren stets, da die altersgemischten Gruppen je nach Nachfrage (oder mit zunehmendem Alter der Kinder, die bei Aufnahme noch U3 waren), mit mehr U3- oder mehr Ü3-Kindern belegt werden.**



Ü3 = Kinder ab 3 Jahren (bzw. ab 2,75 Jahren zur Eingewöhnung)

U3 = Kinder zwischen 1 und 3 Jahren, teilweise ab 1,5 Jahren

AM = Altersmischung ab 1 Jahr bis Schuleintritt, teilweise erst ab 1,5 bzw. 2 Jahren je nach Betriebserlaubnis, U3-Kinder belegen i.d.R. 2 Plätze



Um hinsichtlich der Nachfrage unterschiedlicher Altersgruppen und nach unterschiedlichen Betreuungsformen maximale Flexibilität bieten zu können, gibt es in den Einrichtungen in Karlsbad größtenteils Mischgruppen.

Neben der oben dargestellten Altersmischung sind die Gruppen auch in den Betreuungsformen gemischt. Es gibt VÖ-Mischgruppen, in welchen grundsätzlich die Betreuungsformen VÖ (verlängerte Öffnungszeit, ohne Mittagspause), RG (Regelgruppe mit Mittagspause) und HT (halbtags, nur für U3-Kinder) gebucht werden können. In GT-Mischgruppen gibt es zusätzlich GT (ganztags) und GT-VÖ-Mischformen (Wochentage mit GT und Wochentage mit VÖ).

Je nach Nachfrage, räumlichen Möglichkeiten, Personalausstattung etc. unterscheiden sich die einzelnen Einrichtungen bzw. innerhalb einer Einrichtung die einzelnen Gruppen in den buchbaren Angebotsformen und angebotenen Betreuungszeiten. Die Einrichtungen stehen in gutem Kontakt mit den Eltern und passen bei grundsätzlichen Veränderungen des Nachfrageverhaltens ihr Angebot in Absprache mit der Kommune an die sich verändernden Bedarfe an.

Dabei kann selbstverständlich nicht jeder individuelle Elternwunsch berücksichtigt werden, denn die Personal- und Raumvorgaben des KVJS sind bereits ab dem ersten Kind in einer umfassenderen Betreuungsform verbindlich. Für sehr wenige Kinder einen abweichenden/größeren Betreuungsumfang einzurichten, würde zu unverhältnismäßig höheren Kosten führen - abgesehen davon, dass in der aktuellen Personalsituation kaum ausreichend Mitarbeiter/innen dafür zur Verfügung stehen.

Die Angebotsvielfalt auf alle Einrichtungen in Karlsbad gesehen ist jedoch umfangreich und bildet nahezu alle Bedarfe ab. Wenn der Betreuungswunsch im nächstliegenden Kindergarten nicht erfüllt werden kann, muss ein anderer Kindergarten gewählt werden. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bezieht sich auf die Gesamtgemeinde und nicht auf eine spezielle Einrichtung, Anfahrtswege sind in Kauf zu nehmen.

## Betreuung von Kindern unter drei Jahren

### U3 - bis 3 Jahre

	<b>VORHANDENE Plätze insg.:</b>	<b>VERFÜGBARE Plätze gem. aktueller Belegung der Altersmischung durch Ü3</b>	<b>BELEGTE Plätze:</b>
<b>2022/23</b>			
Auerbach	max. 15	15	15
Mutschelbach	max. 23	20	21
Langensteinbach	max. 88 lt. BE*	47	44
Ittersbach	max. 73 lt. BE	42	41
Spielberg	max. 34 lt. BE	29	29
Summe Tageseinrichtungen	<b>max. 233</b>	<b>153</b>	<b>150</b>
Tagespflegeplätze	27	27	27
<b>Gesamt</b>	<b>max. 260</b>	<b>180</b>	<b>177</b>

\*BE = Betriebserlaubnis

Manche (v.a. ältere) Betriebserlaubnisse erlauben bei altersgemischten (AM-) Gruppen eine Belegung mit U3-Kindern bis zur Hälfte der Gesamtkinderzahl (bei entsprechender Reduzierung der Gesamtplatzzahl). Eine solch hohe U3-Quote in AM-Gruppen ist pädagogisch i.d.R. nicht erwünscht u. würde außerdem die Gesamtplatzzahl zu weit reduzieren.

Mehr Plätze belegt als verfügbar: möglich aufgrund Überbelegung oder vorzeitiger Eingewöhnung  
Durch Umandlung einer Krippengruppe in eine AM-Gruppe beim Espira-Kiga sind in Ittersbach 2022/23 weniger U3-Plätze verfügbar als im Vorjahr. Zum 01.09.2023 wurde dort allerdings eine weitere AM-Gruppe eröffnet .

Stand 31.12.2022 lebten in der Gemeinde Karlsbad 479 Kinder unter drei Jahren. Dem gegenüber stehen im März 2023 theoretisch max. 233 Plätze in Kindergärten und 27 Plätze in der Tagespflege zur Verfügung; dies entspricht einer Quote von 54% (Vorjahr 55%). Da die geburtenstarken Jahrgänge mittlerweile begonnen haben, das 3 Lebensjahr zu vollenden, werden Plätze in AM-Gruppen zunehmend an Ü3-Kinder vergeben und im Espira-Kiga wurde eine Krippengruppe in eine AM-Gruppe umgewandelt. Dadurch reduzieren sich die Plätze für die U3-Kinder entsprechend.

Berücksichtigt man die Tatsache, dass der Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Krippengruppe ab der Vollendung des ersten Lebensjahres gilt und verhältnismäßig wenig Kinder unter einem Jahr betreut werden, ist das Verhältnis von Kindern und Betreuungsplätzen im Alter von einem bis unter drei Jahren von Bedeutung. Stand 31.12.2022 leben in Karlsbad ca. 330 Kinder im Alter zwischen einem Jahr und unter drei Jahren.

Stellt man dieser Kinderzahl die max. verfügbaren Plätze (260) gegenüber, ergibt dies eine mögliche Versorgungsquote von 79% (Vorjahr 86%).

Bei Betrachtung der tatsächlich verfügbaren 180 Plätze (bezogen auf die aktuelle U3-Ü3-Belegung der altersgemischten Gruppen) liegt die Versorgungsquote bei 55% (Vorjahr 203 Plätze, Quote 65%).

Die erzielbare Versorgungsquote im U3-Bereich hängt, wie oben aufgezeigt, stark von der tatsächlichen Altersstruktur der Kinder ab, die die Einrichtungen besuchen. Wenn die starken Geburtsjahrgänge zunehmend das 3. Lebensjahr vollenden, wird sich die Belegung der altersgemischten Gruppen weiter in Richtung Ü3 verschieben. Die vermehrte Inanspruchnahme von Ü3-Plätzen wird zu einer Reduzierung der verfügbaren U3-Plätze und einer entsprechend weiter sinkenden Versorgungsquote bei den U3-Kindern führen. Die Schaffung neuer Plätze ist daher dringend erforderlich.

## Betreuung von Kindern über drei Jahren

### Ü3 - ab 3 Jahre

	<b>VORHANDENE Plätze insg.:</b>	<b>VERFÜGBARE Plätze gem. aktueller Belegung der Altersmischung durch U3</b>	<b>BELEGTE Plätze:</b>
	<b>2022/23</b>		
Auerbach	max. 65	60	52
Mutschelbach	max. 84	75	68
Langensteinbach	max. 279	254	242
Ittersbach	max. 131	122	121
Spielberg	max. 119	101	100
<b>Summe Tageseinrichtungen</b>	<b>max. 678</b>	<b>612</b>	<b>583</b>
Tagespflegeplätze	3	3	3
<b>Gesamt</b>	<b>max. 681</b>	<b>615</b>	<b>586</b>

Stand 31.12.2022 sind in der Gemeinde Karlsbad 581 Kinder im Kindergartenalter von 3-6,5 Jahren gemeldet, die generell einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben. Unter Berücksichtigung der externen Kinder, die eine Karlsbader Einrichtung besuchen (im Jahr 2022 waren das 53 Ü3-Kinder und 12 U3-Kinder), sind damit die Karlsbader Kindergärten ausgelastet.

Abhängig von der Altersmischung der Gruppen im U3/Ü3 Bereich standen im Ü3-Bereich 2022/2023 ca. 612 Plätze zur Verfügung

## Bedarfsermittlung für Kindergartenplätze / Betreuungsbedarf

### Kinderzahlen nach Geburtsjahrgängen

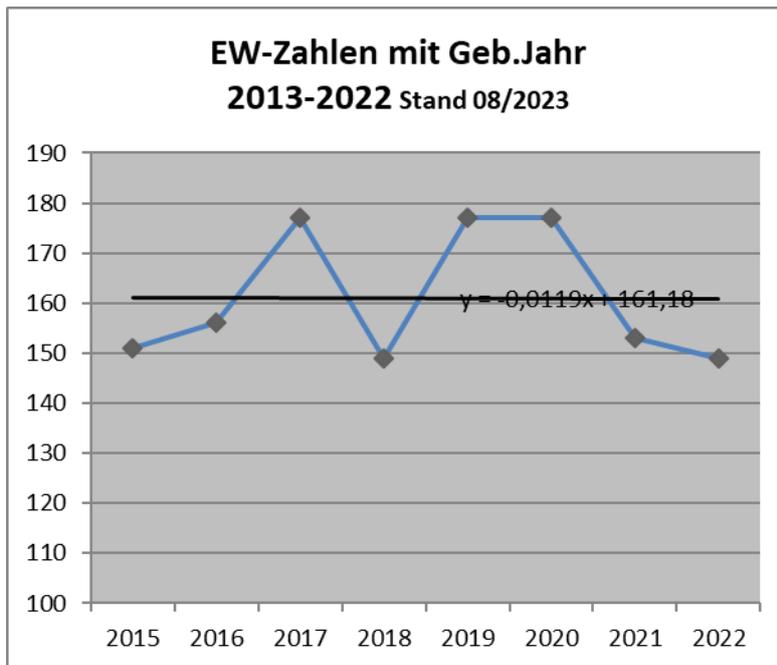
Einwohner mit Geburtsjahr..... - Stand 08/2023							EW-Zahl Stand 08/23 inkl. Zu- und Wegzügen	Alter der Kinder 31.12.2023
Geburtsjahr	Spielberg	Mutschelbach	Langenst.	Ittersbach	Auerbach	Karlsbad	Jahre	
2015	29	22	52	27	21	<b>151</b>	8-9	
2016	32	19	59	27	19	<b>156</b>	7-8	
2017	30	24	72	32	19	<b>177</b>	6-7	
2018	21	17	62	30	19	<b>149</b>	5-6	
2019	36	28	68	28	17	<b>177</b>	4-5	
2020	36	28	68	28	17	<b>177</b>	3-4	
2021	28	21	48	35	21	<b>153</b>	2-3	
2022	21	21	58	28	21	<b>149</b>	1-2	
SUMME	<b>233</b>	<b>180</b>	<b>487</b>	<b>235</b>	<b>154</b>	<b>1289</b>		

Gegenüberstellung:

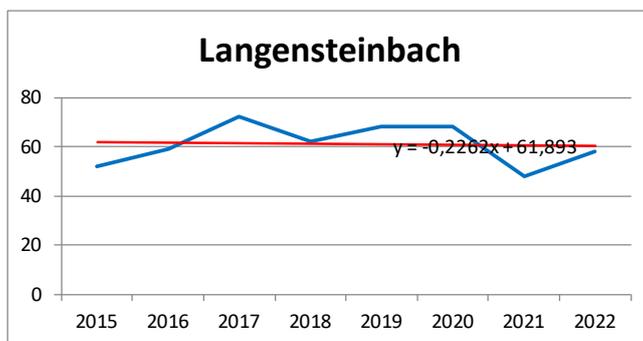
Geburtenzahl (Geburt von Kindern, deren Mütter zum Zeitpunkt der Geburt in Karlsbad wohnhaft gemeldet waren) – Einwohnerzahl Stand 08/2023 inkl. Zu- und Wegzüge

Geburtsjahr	EW-Zahl Stand 08/23 inkl. Zu- und Wegzügen	Geburten Karlsbad im betr. Jahr lt. Bev.Fortschreib.	Alter der Kinder 31.12.2023
	Karlsbad	Karlsbad	Jahre
2015	<b>151</b>	126	8-9
2016	<b>156</b>	150	7-8
2017	<b>177</b>	148	6-7
2018	<b>149</b>	135	5-6
2019	<b>177</b>	k.A.	4-5
2020	<b>177</b>	128	3-4
2021	<b>153</b>	175	2-3
2022	<b>149</b>	151	1-2
2023			0-1
SUMME	<b>1289</b>		

Der Vergleich *Geburtenzahlen - EWZahlen Stand heute* zeigt, dass in den vergangenen Jahren weniger die absolute Zahl der Geburten relevant war, sondern die hohe Anzahl von Zuzügen in den folgenden Jahren. Für 2021 und 2022 ist dieser Trend noch nicht sichtbar. Die weitere Entwicklung hängt von der Anzahl der Zuzüge (Baugebiete, Flüchtlingsströme,...) ab.

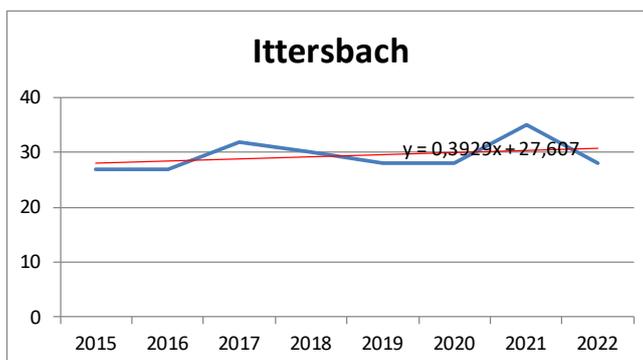


Die EW-Zahlen der Geburtsjahrgänge sind bezogen auf Gesamtkarlsbad in den letzten 8 Jahren im Durchschnitt praktisch unverändert. Allerdings gibt es zwischen den Jahren und auch zwischen den Ortsteilen deutliche Schwankungen, sodass Vorhersagen für einzelne Jahre kaum machbar sind. Durch verstärkte Zuzüge von Familien und durch die zunehmende Inanspruchnahme von Kinderbetreuung hat die Gemeinde nach wie vor Höchststände in den nächsten Jahren abzufedern.



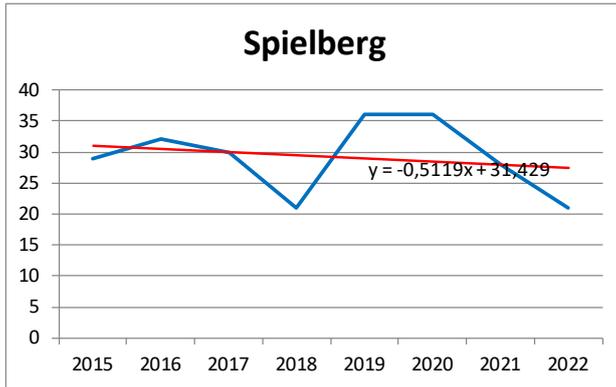
durchschnittl. jährliche Steigerung -0,2

Geburtsjahr	Langenst.
2015	52
2016	59
2017	72
2018	62
2019	68
2020	68
2021	48
2022	58
Summe	487
Durchschnitt	61



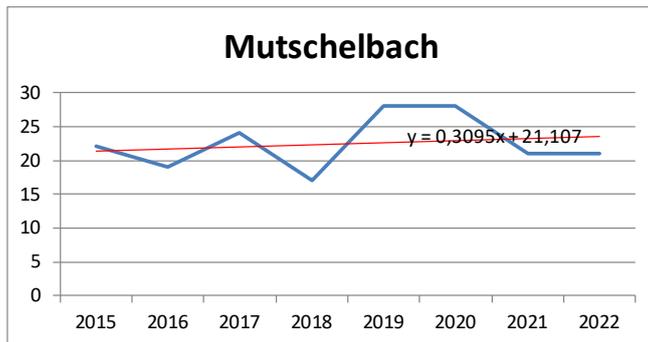
durchschnittl. jährliche Steigerung 0,4

Geburtsjahr	Ittersbach
2015	27
2016	27
2017	32
2018	30
2019	28
2020	28
2021	35
2022	28
Summe	235
Durchschnitt	29



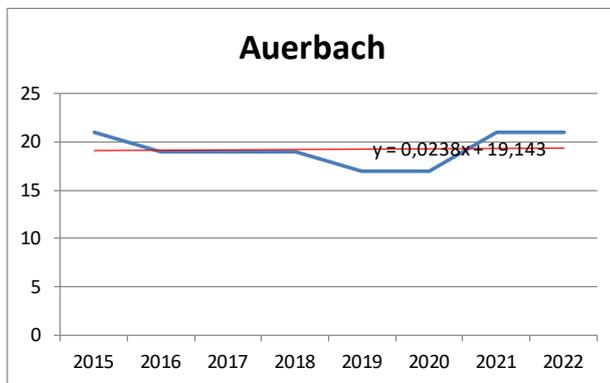
durchschnittl. jährliche Steigerung -0,5

Geburtsjahr	Spielberg
2015	29
2016	32
2017	30
2018	21
2019	36
2020	36
2021	28
2022	21
Summe	233
Durchschnitt	29



durchschnittl. jährliche Steigerung 0,3

Geburtsjahr	Mutschelbach
2015	22
2016	19
2017	24
2018	17
2019	28
2020	28
2021	21
2022	21
Summe	180
Durchschnitt	23



durchschnittl. jährliche Steigerung 0

Geburtsjahr	Auerbach
2015	21
2016	19
2017	19
2018	19
2019	17
2020	17
2021	21
2022	21
Summe	154
Durchschnitt	19

## Interkommunaler Kostenausgleich Kindergärten 2022

### Auswärtige Kinder

Es gibt prinzipiell keine gesetzliche Verpflichtung zur Aufnahme auswärtiger Kinder. Auch wenn die Rechtsprechung nicht zwischen einheimischen und auswärtigen Kindern unterscheidet, darf die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts zu keinen unverhältnismäßig hohen Kosten führen (BVerwG, Urteil vom 25.11.2004). Daher berücksichtigt der Bedarfsplan primär die Kinder, die mit Hauptwohnsitz in Karlsbad gemeldet sind. Es werden aber auch die Belange auswärtiger Kinder geprüft. Wird einem auswärtigen Kind ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt, erfolgt der interkommunale Kostenausgleich gemäß § 8 KiTaG. Die auswärtigen Kinder in Karlsbader Einrichtungen überschreiten im Jahr 2022 diejenigen der Karlsbader Kinder in anderen Gemeinden bei weitem (23 Karlsbader Kinder in anderen Gemeinden, 65 auswärtige Kinder in Karlsbader Einrichtungen). Die größte Gruppe stellen die Kinder aus der Gemeinde Waldbronn dar mit 30 Kindern.

## Interkommunaler Kostenausgleich Kindergärten 2022

### Auswärtige Kinder in Karlsbader Kindergärten

Wohnort	Anzahl Kinder 2016	Anzahl Kinder 2017	Anzahl Kinder 2018	Anzahl Kinder 2019	Anzahl Kinder 2020	Anzahl Kinder 2021	Anzahl Kinder 2022	davon Ü3	davon U3	Ausgleichsbetrag 2022
Bad Herrenalb	1	2	2	3	2	2	2	2	0	3.897,25 €
Bad Wildbad			1	1	1					
Bretten		1								
Bruchsal	1									
Ettlingen	7	6	9	8	6	5	1	1	0	1.484,67 €
Kämpfelbach										
Ispringen	1									
Karlsruhe	15	12	14	15	13	11	10	9	1	18.631,63 €
Keltern	12	10	7	5	2	1	2,5	2,5	0	3.067,58 €
Königsbach-Stein					1	1	1	1	0	2.227,00 €
Marzell	2	2	2	1	3	5	6	4	2	10.243,67 €
Malsch						0,5				
Neuenbürg		1	1	1	1	2	3	2	1	4.715,67 €
Pfintztal	2	1	1	1						
Pforzheim					1	2	1	0,5	0,5	2.226,83 €
Remchingen	3	2	4	5	3	1	1	0	1	40,92 €
Straubenhardt	5	4	2	3	7	6	7,5	5,5	2	12.836,88 €
Waldbronn	32	33	30	31	32	31,5	30	25	5	48.550,33 €
Weingarten		1	1							
	<b>81</b>	<b>75</b>	<b>74</b>	<b>74</b>	<b>72</b>	<b>68</b>	<b>65</b>	<b>52,5</b>	<b>12,5</b>	<b>107.922,42 €</b>

Berechnung eines Kindes mit "0,5 U3" und "0,5 Ü3" heißt unterjährig Wechsel von U3 nach Ü3

## Interkommunaler Kostenausgleich Kindergärten 2022

(nach besuchtem Kindergarten)

Kindergarten	Anzahl auswärtig e Kinder 2016	Anzahl auswärtig e Kinder 2017	Anzahl auswärtig e Kinder 2018	Anzahl auswärtig e Kinder 2019	Anzahl auswärtig e Kinder 2020	Anzahl auswärtig e Kinder 2021	Anzahl auswärtig e Kinder 2022	davon Ü3	davon U3	Ausgleichs- betrag 2022
Arche Noah	1	0	0	0	0	0	2	1	1	2.079,42 €
Bauernhöfkiga	9	13	13	9	11	10	6	6	0	13.413,33 €
Espira				9	17	18	19	12,5	6,5	30.979,58 €
Ev. Kita Sp.	1	1	0	1	1	0	0	0	0	- €
Kiga Auerbach	0	1	2	2	0	1	0	0	0	- €
Kiga Itt.	17	16	12	8	3	3	2	2	0	5.134,42 €
Kiga Mutschelbach	1	1	2	1	1	1	1	0	1	40,92 €
Kl. Strolche	7	5	7	5	4	4	4	3	1	6.130,67 €
Pestalozzi	1	1	1	2	1	0	0	0	0	- €
St. Elisabeth	1	0	1	3	2	1	0	0	0	- €
St. Franziskus	8	1	3	3	2	0	1	1	0	1.676,67 €
Waldorfkiga	34	36	32	32	30	31	30	27	3	48.467,42 €
	<b>80</b>	<b>75</b>	<b>73</b>	<b>75</b>	<b>72</b>	<b>69</b>	<b>65</b>	<b>52,5</b>	<b>12,5</b>	<b>107.922,42 €</b>

Berechnung eines Kindes mit 0,5 U3 und 0,5 Ü3 heißt unterjährig Wechsel von U3 nach Ü3  
(Differenzen Liste Kigas-Liste Wohnorte entstehen bei unterjährigem Kiga- bzw. Wohnortwechsel)

## Abrechnung für den interkommunalen Ausgleich für das Betriebsjahr 2022

Interkommunaler Kostenausgleich

	2022	2021	2020	2019	2018
Einnahmen	107.922,43 €	97.991,33 €	106.218 €	109.653,08 €	124.271,97 €
Ausgaben	32.323,37 €	31.431,67 €	40.753 €	42.375,13 €	33.428,83 €
<b>Mehreinnahmen</b>	<b>75.599 €</b>	<b>66.560 €</b>	<b>65.465 €</b>	<b>67.278 €</b>	<b>90.843 €</b>

## Finanzbeziehungen Gemeinde / Kindergärten / Allgemeines

### 1. Kindergartenlastenausgleich 2022 – pauschale Zuweisungen nach § 29b FAG

Die pauschalen Zuweisungen nach § 29b FAG für den Kindergartenlastenausgleich betragen nach Schlussrechnung **3.591,24 Euro je Kind** (Gewichtung 1,0).

### 2. Förderung der Kleinkindbetreuung 2022 – Zuweisungen nach § 29c FAG

Die Fördersumme für die Zuweisungen nach § 29c FAG bzw. der Kopfbetrag für die Kleinkindförderung erhöht sich 2022 auf 16.413,60 € (Gewichtung 1,0).

In Karlsbad stellt sich dies im Ergebnis für 2022 wie folgt dar:

FAG-Zuweisungen

	Kindergartenlastenausgleich	Kleinkindbetreuung	Pädagogische Leitungszeit	gesamt
2015	775.918 €	913.658 €		<b>1.689.576 €</b>
2016	794.573 €	937.515 €		<b>1.732.088 €</b>
2017	802.759 €	1.075.711 €		<b>1.878.470 €</b>
2018	766.768 €	1.095.663 €		<b>1.862.320 €</b>
2019	978.371 €	1.197.944 €		<b>2.176.315 €</b>
2020	1.199.787 €	1.440.827 €	200.553 €	<b>2.841.167 €</b>
2021	1.387.582 €	1.646.542 €	215.899 €	<b>3.250.023 €</b>
2022	1.423.926 €	1.560.933 €	218.362 €	<b>3.203.221 €</b>

## Betriebskostenzuschüsse der Gemeinde

### Entwicklung Betriebskostenzuschüsse der Gemeinde

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
BK-Zuschuss Gde.	4.207.143 €	4.476.231 €	4.652.398 €	5.175.610 €	5.283.332 €	5.618.214 €
FAG-Zuweisungen	1.878.470 €	1.862.320 €	2.176.315 €	2.841.167 €	3.250.023 €	3.203.221 €

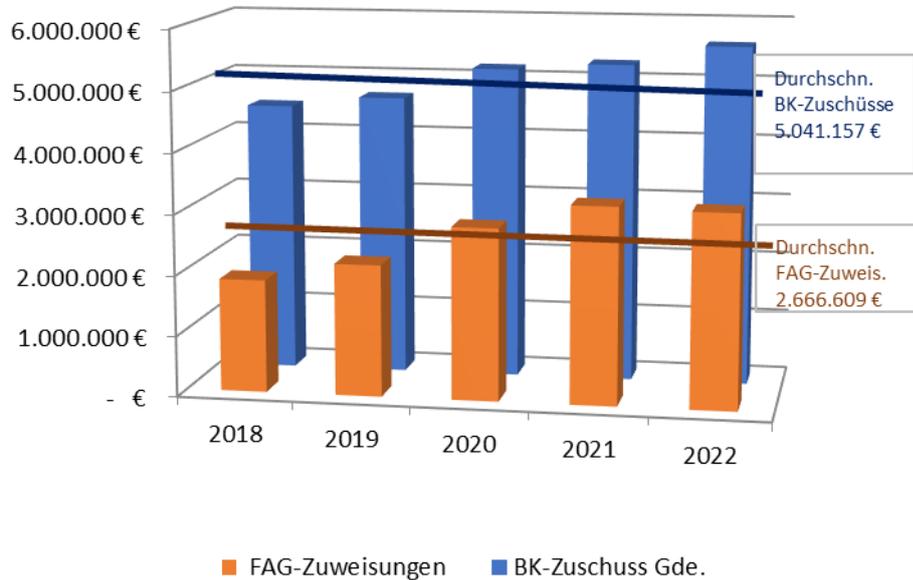
von 2019 auf 2020 erfolgt erstmals eine wesentliche Erhöhung der FAG-Zuschüsse, u.a. durch Zahlungen für die Päd. Leitungszeit aufgrund des Gute-Kita-Gesetzes

Die Betriebskostenzuschüsse der Gemeinde haben sich von 2018 zu 2022 um 26% erhöht. Zwar erfolgte von 2019 auf 2020 erstmals eine wesentliche Erhöhung der FAG Zuschüsse u.a. durch Zahlungen für die Pädagogische Leitungszeit aufgrund des Gute- Kita Gesetzes, diese Steigerungen können aber bei weitem die Aufwendungen der Gemeinde nicht ausgleichen.

Zu beachten ist außerdem, dass in den Betriebskostenzuschüssen nur die Kosten für den regulären laufenden Betrieb enthalten sind. Darüber hinaus trägt die Gemeinde weitere Kosten der Kindergärten wie z.B.:

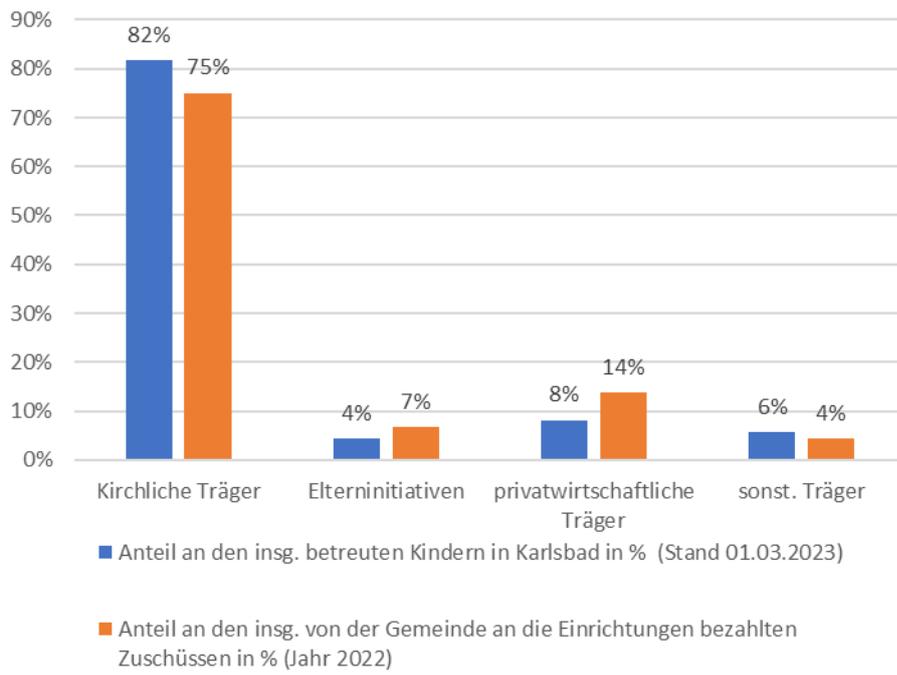
- Unterhaltung der Gebäude und Grünanlagen (bei Gemeindegebäuden zu 100%, bei den anderen Gebäuden anteilig)
- Investitionskosten (Ausstattung Räumlichkeiten und Außenanlagen, Möblierung, Sanierung,...)
- Folgekosten der Wasserschäden (Container, sonst. Mietkosten, Neuausstattung)

## Entwicklung BK-Zuschuss Gde. / FAG-Zuschüsse



	anrechenbare Betriebsausgaben 2022	Zuschuss 2022	anrechenbare Betriebsausgaben 2021	Zuschuss 2021
Kl. Strolche	469.897,90 €	382.446,51 €	445.521,40 €	335.610,53 €
Pestalozzi	763.958,46 €	579.094,12 €	718.197,48 €	535.247,17 €
Arche Noah	471.398,23 €	398.400,17 €	452.603,93 €	394.487,80 €
St. Franziskus	663.348,09 €	520.316,95 €	685.987,89 €	539.195,78 €
Waldorf	314.750,21 €	244.849,00 €	300.448,18 €	238.658,10 €
Bauernhofkiga	197.149,14 €	162.350,80 €	185.467,74 €	152.888,87 €
Ev. Kiga Sp.	896.214,19 €	671.484,49 €	833.587,64 €	649.366,60 €
St. Elisabeth	335.329,32 €	262.495,50 €	380.151,87 €	290.017,25 €
Ev. Kiga Itt.	1.049.824,63 €	787.902,10 €	1.010.717,16 €	791.707,19 €
Espira	783.984,75 €	611.508,10 €	673.281,89 €	444.366,05 €
Ev. Kiga Mu.	659.185,81 €	486.053,72 €	578.420,59 €	441.667,58 €
Ev. Kiga Au.	645.761,01 €	511.312,47 €	588.595,36 €	470.118,98 €
<b>Summe</b>	<b>7.250.801,74 €</b>	<b>5.618.213,93 €</b>	<b>6.852.981,13 €</b>	<b>5.283.331,90 €</b>

### Verhältnis Betreuungsanteil - Zuschussanteil



**Deckung der BK der Kigas durch:**

	2018		2019		2020		2021		2022	
Elternbeiträge (ab 2015 inkl. Essensgeld, ab 2020 Essen unberücksichtigt)	16,63%	981.850,74 €	17,48%	1.087.345,62 €	12,9%	864.464,40 €	14,3%	981.567,24 €	15,6%	1.130.284,96 €
sonst. Einnahmen der Kigas (ab 2015 ohne Essensgeld, ab 2020 Essen unberücksichtigt)	1,59%	93.870,81 €	1,75%	108.556,17 €	3,7%	250.967,00 €	1,3%	91.688,39 €	1,4%	99.447,92 €
Interkomm. Kostenausgleich (Einnahmenüberschuss)	1,54%	90.843,14 €	1,08%	67.277,95 €	1,0%	65.464,50 €	1,0%	66.559,66 €	1,0%	75.599,06 €
FAG	31,54%	1.862.320,00 €	34,98%	2.176.315,00 €	42,3%	2.841.166,60 €	47,4%	3.250.022,80 €	44,2%	3.203.221,10 €
<b>Gemeinde</b>	42,73%	2.523.068,20 €	38,72%	2.408.805,21 €	33,8%	2.268.978,64 €	28,7%	1.966.749,44 €	32,3%	2.339.393,77 €
Träger (Abdeckung z.B. über Kirchensteuer)	5,96%	352.127,27 €	5,99%	372.640,33 €	6,4%	429.349,74 €	7,2%	496.393,60 €	5,6%	402.854,93 €
<b>Betriebskosten ges.</b>	100,00%	5.904.080,16 €	100,00%	6.220.940,28 €	100,0%	6.720.390,88 €	100,0%	6.852.981,13 €	100,0%	7.250.801,74 €
Gde-Zuschuss gesamt*	75,82%	4.476.231,34 €	74,79%	4.652.398,16 €	77,0%	5.175.609,74 €	77,1%	5.283.331,90 €	77,5%	5.618.213,93 €
								5.283.331,90 €		5.618.213,93 €

\*Finanzierung der Betriebskostenzuschüsse, die die Gde. an die Kigas ausbezahlt über Int. Kostenausgleich, FAG und Gemeindesteuer

\*Der Zuschuss 2022, den die Gemeinde an die Kindergärten ausbezahlt, setzt sich zusammen aus

1) dem Einnahmenüberschuss aus dem interkommunalen Kostenausgleich	75.599,06 €
2) den Zuschüssen nach Finanzausgleichsgesetz	3.203.221,10 €
3) „originären“ Gemeindemitteln	2.339.393,77 €
	5.618.213,93 €

**Deckungsbeitrag durch Elterngebühren:**

	2018		2019		2020		2021		2022	
Elternbeiträge (ab 2015 inkl. Essensgeld)	16,63%	981.850,74 €	17,48%	1.087.345,62 €	12,86%	864.464,40 €	14,32%	981.567,24 €	15,59%	1.130.284,96 €

2020 Rückgang durch Einnahmeausfälle  
Corona - ohne Einnahmeausfälle läge  
der Deckungsbeitrag bei 16,9 %

Nachdem die Betriebskostenzuschüsse im Jahr 2020 bedingt durch die Corona-Mehrausgaben und -Einnahmeausfälle gegenüber dem 2019 um ca. 500.000 € gestiegen waren, ist auch nach Ende der Pandemie kein Kostenrückgang zu verzeichnen. Im Gegenteil, die Betriebskostenzuschüsse sind seit 2020 nochmals um fast eine halbe Million gestiegen. Die Gründe dafür liegen neben den steigenden Kinderzahlen und dem daraus resultierenden Ausbau der Platzzahlen (neue Gruppen Espira und Ev. Kiga Mutschelbach in den allg. Kostensteigerungen (Personalkosten, Energiekosten, Inflation) und in Vertragsneugestaltungen mit einigen Trägern, die eine höhere Kostenbeteiligung der Gemeinde beinhalten.

Die hohen Folgekosten der Wasserschäden, insbesondere beim Kiga St. Franziskus, sind in diesen Kostensteigerungen nicht berücksichtigt, da es sich hierbei um Sonderkosten handelt, die in der Beitragskalkulation so nicht berücksichtigt werden können.

## **Investitionen, Planungen, Erweiterungen und Maßnahmenvorschläge**

### **Ev. Kindertagesstätte Pestalozzi**

Im Kindergarten Pestalozzi in Langensteinbach ist der bauliche Zustand schlecht und die Schäden so weit fortgeschritten, dass dieser bis zum weiter angestrebten und geplanten Neubau im Baugebiet Schaftrieb nicht mehr ohne Beseitigung der schlimmsten Schäden vernünftig betrieben werden kann. Es wurde ein „Überbrückungsprogramm“ für die Kita Pestalozzi erstellt und konzeptioniert. Hierbei geht es nicht um eine Gesamtrenovierung, sondern nur um die Beseitigung der schlimmsten Schäden, damit ein geregelter Ablauf wieder möglich ist. Priorisiert wurden

- Reparatur der Heizung
- Beseitigung der Schimmel Problematik
- Reparatur bzw. Erneuerung der Telefonanlage
- Erneuerung der am schlimmsten betroffenen Böden (Eingangsbereich vor Büro und Zwischenküche)
- ggf. noch die Beseitigung der schlimmsten Schäden im Sanitärbereich (einige Waschbecken sind nur begrenzt nutzbar)

Der Schallschutz wurde bereits genehmigt und wird ebenfalls mit ausgeführt.

Für die Maßnahmen sind Mittel im HH (Inv. Zuschuss Pestalozzi) eingestellt.

## Neubau Kleine Strolche

Für die in umgenutzten Mietwohnungen auf verschiedenen Ebenen untergebrachte und in die Jahre gekommene Einrichtung Kleine Strolche in Karlsbad Langensteinbach ist seit längerem eine neue bauliche Lösung geplant.

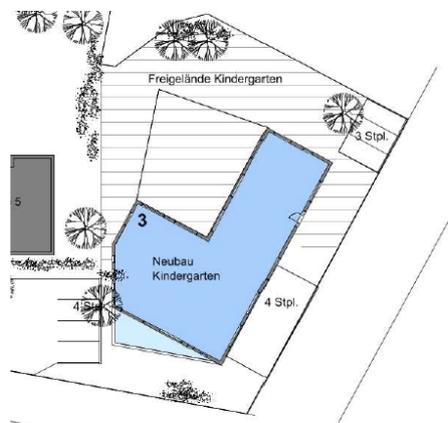
In Zusammenarbeit mit einem Investor und dem Bebauungskonzept Paulusstraße hat der Gemeinderat im Oktober 2023 die Richtung und Bebauung dieses Bereiches beschlossen. Der geplante Bau des Kindergartens ist als eingeschossiger Baukörper geplant und wird teilweise unterkellert. Im UG werden die Technik- und Nebenräume untergebracht. Geplant ist ein 3- gruppiger Kindergarten.

Die Trägerschaft des neuen Kindergartens soll auf die ProLiberis GmbH übergehen, erste Gespräche zwischen dem Verein und der ProLiberis bzgl. den Modellen, strukturellen Fragen und zum weiteren Vorgehen haben bereits stattgefunden, eine Übernahme wird vorbereitet. Geplant ist eine Gesamtrechtsnachfolge - nach Zustimmung des Verwaltungsrats und der Vereinsmitglieder in der Versammlung übernimmt ProLiberis die KiTa als Träger, tritt in sämtliche Rechte und Pflichten des bisherigen Arbeitgebers ein und übernimmt insb. alle bestehenden Arbeitsverhältnisse.

Der Verwaltungsrat bespricht die mögliche Übernahme und beruft eine Mitgliederversammlung ein, der auch ProLiberis beiwohnen wird.

Bis/während des Neubaus ist jedoch eine Zwischenlösung notwendig - dies könnten die Container bei der Ludwig-Guttmann Schule oder eine gesonderte Anlage sein, vorbereitende Gespräche wurden bereits geführt.

Planausschnitt Sonderbau Kindergarten



## Neuer Waldkindergarten in Kooperation Arche Noah Kindergarten und CasaCredolino

Im Bereich des Bibelheimes Langensteinbach soll ein Natur- und Waldkindergarten mit 20 Betreuungsplätzen zur weiteren Ergänzung im Bereich der Kinderbetreuung entstehen. Der gemeinnützige Verein Christliche Kinderbetreuung Casa Credolino e.V. wurde am 20. November 2011 in Karlsruhe-Durlach gegründet. Er gründete als Träger 2013 eine Großtagespflege in Karlsruhe-Durlach und 2016 einen Waldkindergarten in Pfinztal-Berghausen. Diesen Kindergarten haben bereits einige Gemeinderäte vor Ort besichtigt und sich das Konzept erläutern lassen.

Rahmendaten:

#### ÖFFNUNGSZEITEN

Der Natur- und Waldkindergarten ist von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet. Die Bringzeit ist von 7.30 Uhr bis 8.45 Uhr. Die erste Abholzeit ist um 13.00 Uhr, die zweite Abholzeit zwischen 13.45 – 14.00 Uhr. Die Bring- und Abholzeiten können je nach Konzept noch angepasst werden.

#### GRUPPENGROÖÖE

Gruppengröße: 20 Kinder

#### AUFNAHMEKRITERIEN

Der Natur- und Waldkindergarten ist in den Bedarfsplan der Gemeinde Karlsbad eingegliedert. Grundsätzlich werden Kinder ab dem Monat, in dem sie 3 Jahre alt werden bis zum Schuleintritt aller Konfessionen, Religionen und Nationalitäten, sowie unabhängig von sozialer Herkunft, körperlicher oder geistiger Einschränkung, sofern diese einen Besuch im Wald-/Naturkindergarten zulassen, aufgenommen.

#### PLATZVERGABE

Die Platzvergabe erfolgt nach dem Kriterienkatalog der Gemeinde und wird mit dem pädagogischen Team des Natur- und Waldkindergartens abgeglichen.

#### PERSONAL

Die Kinder werden in der Einrichtung durch pädagogisch qualifizierte Fachkräfte und geeignete Zusatzkräfte gemäß dem Kindertagesbetreuungsgesetz §7 und Auszubildende betreut. Der Träger unterstützt und begleitet die Mitarbeiter/Innen sowohl in Form von regelmäßig stattfindenden Treffen mit der Geschäftsführung, den jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen und in Form der pastoralen Fürsorge. Es wird vorausgesetzt, dass die Mitarbeiter/Innen die Grundpfeiler des Vereins bejahen und ihre pädagogische Arbeit danach ausrichten.

Es ist angestrebt, das Angebot zum Kindergartenjahr 25/26 zu eröffnen.

### **Ev. Kindergarten Mutschelbach**

Der Ev. Kindergarten in Mutschelbach betreibt 4 Gruppen und kann bis zu 82 Kinder aufnehmen. Aufgrund der Zuzüge und Geburtenentwicklung im Ortsteil reicht die Kapazität in den Räumlichkeiten nicht aus. Als Interimslösung wurde eine Containeranlage errichtet. Die baurechtlichen Vorgaben führten aber immer wieder zu Schließungen, eine Rechtsunsicherheit und Verlässlichkeitsproblematik in allen Bereichen. Der Container wird definitiv weiter benötigt (Gruppe 1 – Februar 25 voll, Gruppe 2 Januar 25 voll, Gruppe 4 Dez.2024 , Gruppe 5/6 Wolken Januar 25 voll. Gruppe 3 Krippe -Sep. 24 voll). Mit der Firma und der Baurechtsbehörde, insb. der statischen Auflagen betreffend, muss eine gangbare Lösung gefunden werden, um den Betrieb weiter zu sichern und die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen zu können. Hierfür wurden seitens der Firma bereits Vorschläge unterbreitet, die auf Drängen der Verwaltung unbedingt mit der Baurechtsbehörde und dem beauftragten Prüfstatiker abzustimmen sind. Die Kosten für diese bzw. eine Ersatzanlage betragen ca. 90.000 €/Jahr.

### **Espira Ittersbach**

Im Espira Kindergarten in Karlsbad-Ittersbach wurde zum 01.09.2023 die 5. Gruppe eröffnet. In vier Gruppen wurden dort bislang bis zu 60 Kindern Betreuungsmöglichkeiten angeboten.

## Kommunales Platzpauschalenmodell Karlsbad (Tageselternverein)

Die Gemeinde Karlsbad ist derzeit die einzige Kommune im Bereich des Tageselternvereins Ettlingen e.V., die keine Platzpauschale an die Tageseltern bezahlt. An Zusatzleistungen von der Kommune erhalten die Tageseltern in Karlsbad bisher Zuschüsse für Investitionskosten (bei Erhalt von Plätzen max. 250 €/Jahr bei Neuschaffung 500€, 90% der tatsächlichen Kosten). Da jeder Betreuungsplatz zählt, wird zur Sicherstellung der vorhandenen und als Anreiz für die Schaffung neuer Tagespflegeplätze vorgeschlagen, die Platzpauschale ebenfalls in diesen Leistungskatalog aufzunehmen.

Platzpauschale bedeutet, dass die Tageseltern für jeden tatsächlich belegten Betreuungsplatz eine Pauschale erhalten, die sich an der wöchentlichen Betreuungszeit orientiert. Das Geld folgt dem Kind, d.h. die Gemeinde Karlsbad bezahlt die Platzpauschale an die Tageseltern, die Karlsbader Kinder betreuen – unabhängig vom Betreuungsort.

### Kommunale Platzpauschale in Zahlen:

	<b>Betreuungszeit / Betreuungsplatz</b>	<b>Pauschale</b>
Flex	5-19 h / Woche	40,00 €
HT	20-30 h / Woche	60,00 €
GT	ab 31 h / Woche	100,00 €
Plus (Randzeiten) / pro Kind!	vor 7:30 Uhr und nach 18:00 Uhr bzw. Sa/So/Feiertag	20,00 €
Tandem	max. ein Platz / KTCP	60,00 €
Besondere Betreuung *		60,00 €
<b>Summe max.im Monat</b>		<b>350,00 €</b>

Vorteil für die Kommune: Die Platzpauschale bietet eine verlässliche Planung von Betreuungsplätzen, insb. von U3-Plätzen im Bereich Kindertagespflege und unterstützt die Gewinnung neuer Betreuungsplätze. Tageseltern werden motiviert, ihr Betreuungsangebot für Karlsbader Tageskinder auszubauen. Außerdem kann die Sicherung der Kinderbetreuung auch im Krankheitsfall durch die Förderung von Vertretungstandems erreicht werden.

Den Tageseltern bietet die Platzpauschale ein Stück finanzieller Sicherheit. Sie dient nicht der Einkommenssteigerung sondern als Absicherung bei Verdienstaussfall wg. Krankheit, Wegfall von Kindern, weiterlaufenden Sozialversicherungsbeiträgen und Rechnungen etc.

Gefördert werden nur Plätze, die mit Tageskindern aus Karlsbad belegt sind. Die Förderung ist auf 350 € monatlich pro Tagespflegeperson begrenzt. Die Platzpauschale ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde mit einer finanziellen Obergrenze - wenn die vorgesehenen Haushaltsmittel verbraucht sind, kann eine weitere Förderung erst im kommenden Jahr erfolgen - sofern die Förderung weiter aufrechterhalten bleibt.

Gerechnet wird mit einem finanziellen Aufwand von aktuell ca. 20.000 €/Jahr. (Derzeit gibt es in Karlsbad 5-6 Tagespflegepersonen mit ca. 30 Plätzen.)

Um die v.g. erhofften Ergebnisse zu erreichen und zu evaluieren wird vorgeschlagen, die Pauschale zunächst bis 2026 als freiwillige Leistung aufzunehmen.

## Elternbeiträge Kindergarten

Der Kindergartenbeitrag wird einerseits zur Bestätigung der Sorgspflicht der Eltern für ihre Kinder erhoben. Andererseits soll dadurch ein Teil der Kosten für einen Kindergartenplatz gedeckt werden. Angestrebtes Ziel ist es, durch die Elternbeiträge 20% der Kosten zu decken. Städte- und Gemeindetag erarbeiten gemeinsam regelmäßig Vorschläge zur Höhe der Elternbeiträge (landeseinheitliche Empfehlungen). Je nach Kostensituation der Einrichtung kommen diese Empfehlungen dem angestrebten Deckungsgrad mehr oder weniger nahe.

### Aktuelle Entwicklung der Deckung der Betriebskosten der Kindergärten:

#### Deckung der Betriebskosten der Kindergärten

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Elternbeiträge (ab 2015 inkl. Essensgeld) ab 2020 Essen außen vor	19%	16,9%	15,4%	16,0%	17,2% (15,8% ohne Essensg eld)	16,3%	15,8%	16,6%	17,5%	12,9%	14,3%	15,6%	Einnahmen der Kigas von Eltern/Dritten
sonst. Einnahmen der Kigas (ab 2015 ohne Essensgeld) ab 2020 Essen außen vor	5%	3,7%	3,0%	2,9%	1,9%	1,2%	2,0%	1,6%	1,7%	3,7%	1,3%	1,4%	
Interkomm. Kostenausgleich (Einnahmenüberschuss)	1,4%	1,3%	2,0%	3,0%	2,4%	1,8%	1,6%	1,5%	1,1%	1,0%	1,0%	1,0%	Finanzierung der Betriebskostenz uschüsse, die die Gde. an die Kigas ausbezahlt
FAG	29%	40,4%	35,6%	32,6%	35,5%	33,3%	34,1%	31,5%	35,0%	42,3%	47,4%	44,2%	
Finanzmittel Gemeinde	39%	30,6%	36,8%	37,5%	35,2%	40,2%	40,6%	42,7%	38,9%	33,8%	28,7%	32,3%	Kostenanteil Träger/Kirchen
Träger (Abdeckung z.B. über Kirchensteuer)	7%	7,0%	7,2%	7,9%	7,8%	7,1%	6,0%	6,0%	5,8%	6,4%	7,2%	5,6%	
	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	

2020:  
Wegfall Elternbeiträge wg. Corona-  
Ausfällen

Nach dem Einbruch des Kostendeckungsgrades durch Elternbeiträge aufgrund der Corona-Pandemie hat sich dieser inzwischen wieder erholt und zeigt einen leichten Anstieg auf 15,6 % - was von den anzustrebenden 20% allerdings nach wie vor deutlich entfernt ist.

Auffällig ist auch der Rückgang der Trägeranteile auf 5,6%. Die Kirchen, privaten und gewerblichen Träger sind nicht mehr in der Lage, bei steigenden Kosten Ihre Beteiligung aufrecht zu erhalten, sodass immer mehr Kosten bei der Gemeinde verbleiben.

## Kindergartenbeiträge in der Gemeinde Karlsbad

Die Betriebskostenzuschüsse der Gemeinde Karlsbad sind von 2021 auf 2022 von 5,28 auf 5,62 Mio € und damit um 6% gestiegen. Im Jahr 2019 betragen die Zuschüsse noch 4,65 Mio €, d.h. sie sind binnen 4 Jahren um ca. 1 Mio € gestiegen.

Der Deckungsbeitrag durch Elternbeiträge, also der Anteil der Betriebskosten, der über Elternbeiträge finanziert wird, betrug im Jahr 2022 15,6% und ist damit nach den starken Einbrüchen in den Corona-Jahren wieder leicht gestiegen. Von der grundsätzlich rechtlich vorgesehenen Zielmarke i.H.v. 20 % ist dieser Wert nach wie vor weit entfernt. Gemäß den gemeinsamen Empfehlungen von Städte-/Gemeindetag und Landeskirchen würde gegenüber den aktuell in Karlsbad geltenden Elternbeiträgen eine Erhöhung um 17% fällig, um den dort vorgeschlagenen Elternbeiträgen und damit auch einem Deckungsbeitrag von 20 % nahezukommen. Dieser hohe Prozentsatz resultiert teilweise aus den in Karlsbad seit 2020 ausgebliebenen Erhöhungen. Allerdings schlagen o.g. Institutionen auch für die Kommunen, die alle Erhöhungen seit 2020 durchgeführt haben, alleine für das Kigajahr 2023/24 (zum 01.09.2023) eine Erhöhung um 8,5% vor, um eine angemessene Beteiligung der Eltern an den gestiegenen Kosten sicherzustellen (vor allem Personalkosten und allg. Kostensteigerungen, aber auch Nachholen der aufgrund von Corona in den vergangenen Jahren nur vermindert weitergegebenen Steigerungen).

Eine Erhöhung der Elternbeiträge in diesem Ausmaß möchte man den Karlsbader Familien selbstverständlich nicht zumuten. Die Verwaltung schlägt daher eine Erhöhung der Elternbeiträge um ca. 5 % vor.

Dies wirkt sich auf die Einnahmesituation folgendermaßen aus:

SOLL nach Gemeindetag - Erhöhung 2020 zu Kiga-Jahr 2024/25 = ca. 26%	
Einnahmen 2022	1.130.284,96 €
+ 26% nach Gemeindetag	1.424.159,05 €
Mehreinnahmen n. Gtag	293.874,09 €
Mehreinnahmen bei 5%	56.514,25 €
Mehreinnahmen bei 17%	293.874,09 €
"entgangene" Mehreinnahmen	237.359,84 €
<i>(angepasste Berechnung nach Veröffentlichung der neuen Empfehlungen für 2024/25 im März 2024)</i>	

### Kosten auswärtige Kinder

Da die Kindergartenplätze mittlerweile in allen Gemeinden knapp sind und grundsätzlich für die eigenen Bürger benötigt werden, versuchen die meisten Gemeinden, die Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen durch auswärtige Kinder zu begrenzen. Die Ev. Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe haben zum 01.09.2023 festgelegt, dass Auswärtige einen deutlich höheren Beitrag zu zahlen haben. Der Zuschlag liegt zwischen 54 % (GT-U3: 374,60 € gegenüber 576 €) und 69 % (RG Ü3). Außerdem gibt es für auswärtige Kinder keine Geschwisterermäßigungen. Auf diese Weise kann die Inanspruchnahme reduziert und

gleichzeitig die Einnahmesituation verbessert werden, zumal die Einnahmen aus dem Interkommunalen Kostenausgleich für auswärtige Kinder bei weitem nicht kostendeckend sind.

Es wird vorgeschlagen, eine solche Regelung auch für Karlsbad einzuführen, allerdings mit einem moderateren Aufschlagssatz.

Der **Abschlag** soll sowohl für Kinder mit Hauptwohnsitz in Karlsbad als auch für Familien, bei denen mindestens ein Elternteil in Karlsbad arbeitet (Nachweis erforderlich), gelten.

Kalkuliert wurde ein „Einheimischenabschlag“ i.H.v. ca. 23,5%, dies entspricht Mehrkosten i.H.v. ca. 30% für auswärtige Kinder, die nicht unter o.g. Regelung (Wohnung oder Arbeit in Karlsbad) fallen. Außerdem ist für diese auswärtigen Kinder stets der Betrag für eine Einkindfamilie zu bezahlen, Geschwisterermäßigungen greifen hier nicht.

### **Kosten Mittagessen**

Da die Einrichtungen verschiedene Wege in der Essensversorgung und der Wahl der Caterer gehen, kalkuliert jede Einrichtung die Essensgebühren, die von den Eltern eingezogen werden, selbst, mit dem Ziel eine Kostendeckung zu erreichen.

Bezgl. der Hauswirtschaftskraft war bislang vorgesehen, die Kosten zu dritteln auf Gemeinde, Träger und Eltern. Die Gemeinde erkannte dabei 1/3 der vorab genehmigten Kosten als Betriebskosten an. Aufgrund fehlender Finanzmittel haben die Träger „ihr“ Drittel aber i.d.R. auf die Eltern abgewälzt. Die Gemeinde ist nun bereit, die Eltern ein Stück weit zu entlasten und ab dem Jahr 2024 50% der für das Mittagessen zuständigen Hauswirtschaftskraft als *Betriebskosten* anzuerkennen.

Der Bedarf an HWK-Stunden sollte an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst werden (v.a. an die Anzahl der Essenkinder) und muss vorab mit der Gemeinde abgesprochen werden.

### **Betreuungsformen**

Aufgrund der stetig steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen muss fortlaufend überprüft werden, ob das Betreuungsangebot bedarfsdeckend ist. Auch wenn althergebrachte Betreuungsformen wie die Halbtagsbetreuung (HT) und die Regelgruppe für manche Familien, gerade im dörflichen Bereich, nach wie vor eine bequeme und kostengünstige Lösung sind, entsprechen diese Betreuungsformen nicht mehr den Empfehlungen von KVJS und Fachberatung.

In erster Linie muss sichergestellt werden, dass für alle Kinder der Rechtsanspruch auf Betreuung erfüllt werden kann. Dieser Rechtsanspruch bezieht sich bei Kindern ab 3 Jahren auf eine Betreuung von 6 Std./Tag/am Stück. Bei nachgewiesenem Bedarf z.B. aufgrund von Berufstätigkeit kann individuell ein längerer Anspruch bestehen. Dies bedeutet, dass VÖ (verlängerte Öffnungszeiten) die „normale“ Betreuungsform ist, die sowohl den Rechtsanspruch deckt als auch für in Teilzeit tätige Erziehungsberechtigte ein bedarfsdeckendes Angebot ist. (VÖ wird in Karlsbad mit einem täglichen Betreuungsumfang von 6,5 Std. bzw. 7 Std. angeboten.) Für längere Bedarfe gibt es verschiedene Ganztagsangebote.

Die althergebrachte Regelgruppe (Betreuung wird durch Mittagspause unterbrochen, Kinder können nachmittags wiederkommen) erfüllt grundsätzlich weder die Vorgaben des Rechtsanspruchs, noch ist es eine bedarfsdeckende Betreuungsform für berufstätige Eltern. Allerdings bindet die Regelgruppe durch die Öffnung am Nachmittag viel Personal, welches eigentlich dringend für die Erfüllung des Rechtsanspruchs im Rahmen der VÖ-Betreuung benötigt wird. Einige Einrichtungen in Karlsbad bieten bereits jetzt keine Regelgruppe mehr an, und bei akutem Personalmangel ist die Regelgruppe meist die erste Betreuungsvariante, die (vorübergehend) gestrichen wird. Mittelfristig ist zu überlegen, diese Betreuungsform ganz abzuschaffen bzw. bei den Bestandskindern auslaufen zu lassen und keine neuen Verträge mit dieser Betreuungsform mehr abzuschließen.

Ähnlich verhält es sich mit der Halbtagsbetreuung für U3-Kinder, wobei hier natürlich der pädagogische Aspekt und die Vorteile einer relativ kurzen Betreuungszeit für Kleinkinder bei der Beurteilung beachtet werden muss.



# Kindergartenbeiträge ab 01.09.2024 - Entwurf auf der Basis einer Erhöhung von ca. 5%

auf der Basis der Gebühren vom 01.01.2020, da seither keine Gebührenanpassung erfolgt ist

## Kinder unter 3 Jahren (U3)

### Berechnung: U3-Gebühren durchschnittl. Ü3 x 203% (GT 193%)

(Empfehlung Gemeindetag Ü3 x durchschnittl. 260 %)

Beitrag für Auswärtige = 100%

Beitrag für Einheimische = 76,5%, außerdem Mehrkindabschlag

Regelgruppe - RG		2020	2024/25	Erhöhung	Beitrag für Auswärtige
Familien mit		6,25 Std.			
1 Kind	100%	262 €	275,00 €	5,0%	359 €
2 Kindern	77%	199 €	209,00 €	5,0%	359 €
3 Kindern	52%	132 €	139,00 €	5,3%	359 €
4 und mehr Kindern	38%	100 €	105,00 €	5,0%	359 €

### Verlängerte Öffnungszeiten - VÖ

zzgl. Mittagessen □

	Gemeindetag 2024/25		2020	2024/25	Erhöhung	Beitrag für Auswärtige	2020	2024/25	Erhöhung	Beitrag für Auswärtige
	Krippe VÖ 6,0 Std.	Krippe VÖ 6,5 Std.								
Familien mit	6,5 Std.			7 Std.						
1 Kind	479 €	518,92 €	313 €	329,00 €	5,1%	430 €	337 €	354,00 €	5,0%	463 €
2 Kindern	356 €	385,67 €	238 €	250,00 €	5,0%	430 €	256 €	269,00 €	5,1%	463 €
3 Kindern	240 €	260,00 €	158 €	166,00 €	5,1%	430 €	170 €	178,50 €	5,0%	463 €
4 und mehr Kindern			119 €	125,00 €	5,0%	430 €	128 €	134,50 €	5,1%	463 €

### Halbtagsgruppe - HT

Berechnungsbasis: Regelgruppenbeitrag umgerechnet auf Betreuungsstunden (RG mit 4,5 Std.)

	2020	2024/25	Erhöhung	Beitrag für Auswärtige
Familien mit	4,5 Std.			
1 Kind	189 €	199,00 €	5,3%	463 €
2 Kindern	143 €	150,50 €	5,2%	463 €
3 Kindern	95 €	100,00 €	5,3%	463 €
4 und mehr Kindern	72 €	76,00 €	5,6%	463 €

### Ganztagsbetreuung - GT

zzgl. Mittagessen

	8 Std.				9 Std.				10 Std.			
	2020	2024/25	Erhöhung	Beitrag für Auswärtige	2020	2024/25	Erhöhung	Beitrag für Auswärtige	2020	2024/25	Erhöhung	Beitrag für Auswärtige
Familien mit	8 Std.				9 Std.				10 Std.			
1 Kind	526 €	553,00 €	5,1%	723 €	592 €	622,00 €	5,1%	813 €	657 €	691,00 €	5,2%	903 €
2 Kindern	400 €	420,00 €	5,0%	723 €	345 €	473,00 €	5,1%	813 €	500 €	525,00 €	5,0%	903 €
3 Kindern	265 €	278,50 €	5,1%	723 €	298 €	313,00 €	5,0%	813 €	331 €	348,00 €	5,1%	903 €
4 und mehr Kindern	200 €	210,00 €	5,0%	723 €	225 €	236,50 €	5,1%	813 €	250 €	262,50 €	5,0%	903 €

## **Schulkindbetreuung an den Grundschulen in Karlsbad**

Die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder im schulpflichtigen Alter wurde im Berichtsjahr aufgrund der steigenden Nachfrage erhöht. Während im Schuljahr 2022/23 insg. 217 Kinder betreut wurden (Stand SJ-Ende), besuchen aktuell insg. 244 Kinder die Schulkindbetreuung. Ein besonders hoher Anstieg der Betreuungszahlen ist in Ittersbach (+ 10 Kinder) und Mutschelbach (+11 Kinder) zu verzeichnen. Vor allem in Mutschelbach ist die Entwicklung eklatant. Ursprünglich als eingruppige Betreuung geplant, in welcher noch im SJ 2020/21 lediglich 22 Kinder betreut wurden, musste 2022 auf 2 und zum aktuellen Schuljahr auf 3 Gruppen aufgestockt werden. Aktuell werden dort 46 Kinder betreut.

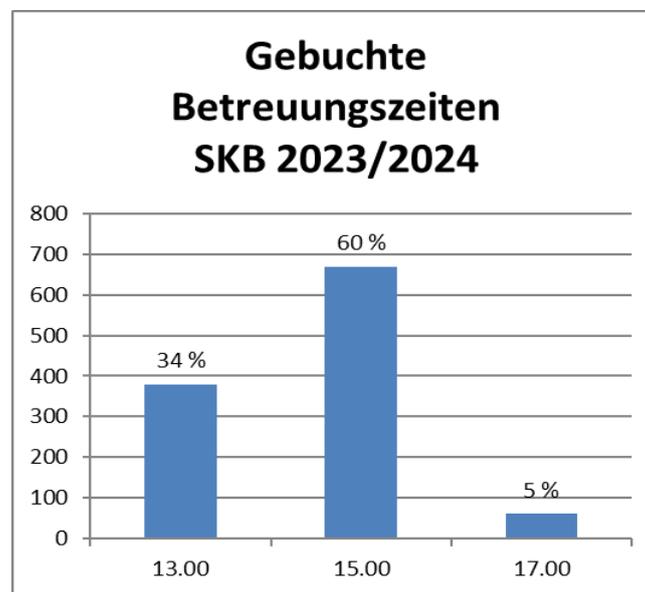
In o.g. Zahlen sind die Familien, die noch auf der Warteliste stehen, nicht berücksichtigt. Aufgrund von Platzmangel können derzeit nicht alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden. Insgesamt stehen 19 Kinder auf den Wartelisten. Von der Schwierigkeit, ausreichend Personal zu finden – was bereits bisher oft nur knapp aber letztlich doch funktioniert hat – abgesehen, sind die Betreuungseinrichtungen räumlich an der Kapazitätsgrenze bzw. teils schon darüber. Die Betreuung findet in den Grundschulen statt, die nicht mehr Räume für die Betreuung zur Verfügung stellen können. Teilweise werden Räume mit der betreffenden Schule geteilt, was für die Aufteilung der Gruppen z.B. für die Erledigung der Hausaufgaben hilfreich ist, aber einen voll ausgestatteten Betreuungsraum mit Spiel- und Ruheplätzen für die Nachmittagsbetreuung nicht ersetzen kann.

Im Hinblick auf die steigende Nachfrage und den Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung (8 Std. tägl.) in Grundschulen, der sukzessive ab 2026 eingeführt wird, müssen dringend räumliche Lösungen gesucht werden. In Langensteinbach würde sich der Umzug ins VHS-Gebäude (bisherige Räume der Kunst- und Musikschule) anbieten, da die Betreuungsräume unmittelbar im schulischen Umfeld liegen müssen und die Kunst- und Musikschule nicht zwingend in diesem Bereich angesiedelt sein muss. In den anderen Ortsteilen gestaltet sich die Suche nach Räumlichkeiten in unmittelbarer Schulnähe schwieriger. Möglichkeiten wie die Unterbringung in Vereinsräumen in Hallen oder Rathäusern werden geprüft.

## Anmeldezahlen Schuljahr 2023/2024

### Betreuungszahlen Schuljahr 2023-24

	Gesamtbuchungen (jede Buchung umfasst 1 Wochentag)						Durchschnittl. Kinderzahl pro Wochentag
	La.	Itt.	Sp.	Mu.	Au.	gesamt	
13.00	160	64	64	64	28	380	76
15.00	179	144	124	135	87	669	133,8
17.00	60					60	12 (nur La.)
						1109	221,8



Die Plätze der Schulkindbetreuungen sind in Karlsbad aktuell für eine Belegung mit insgesamt ca. 250 Kindern konzipiert (je nach Verteilung der gebuchten Betreuungstage und -zeiten). Insgesamt stehen diese Betreuungsplätze für 563 Grundschüler (Stand Okt. 2023) zur Verfügung. Damit wird eine Versorgungsquote von ca. 44 % erzielt.

### Betreuungsstunden

Insgesamt werden im SJ 2023/24 voraussichtlich ca. 161.000 Kinder-Betreuungsstunden anfallen (d.h. 161.000 mal wird ein Kind eine Stunde betreut). Im SJ 2021/22 betrug diese Anzahl noch ca. 133.000 Stunden.

	gebuchte Ki.Tage/ Woche	Öff. Std./ Tag	Ki.Std./ Woche	Schul- wochen/ Jahr	Ki.Std./ Jahr
<b>echte KZB</b> 7.00-13.00 anwesend sind alle angemeldeten Kinder:	1109	2,5	2772,5	37	102.582,5
<b>Nachmittagsbetreuung</b> 13.00-15.00 anwesend sind die bis 15.00 und die bis 17.00 angemeldeten Kinder	729	2	1458	37	53.946,0
15.00-17.00 anwesend sind nur die bis 17.00 angemeldeten Kinder	60	2	120	37	4.440,0
				<b>Summe</b>	<b>160.968,5</b>

## Ferienbetreuung

### Mindestkinderzahl

Die Nachfrage nach Ferienbetreuung war in den letzten Jahren eher rückläufig, sowohl in den Gesamtzahlen als auch im gebuchten Betreuungsumfang. Damit bindet die Ferienbetreuung für meist nur wenige Kinder (die Mindestzahl liegt aktuell bei 4 Kindern) sehr viele Personalstunden. Angesichts der Personalknappheit und den trotz dauerhafter Ausschreibung bestehenden Schwierigkeiten, ausreichend neues Personal zu finden, kann die Betreuung so kaum weitergeführt werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Mindestkinderzahl zum Zustandekommen der Betreuung in den Ferien auf 10 Kinder zu erhöhen. Gleichzeitig besteht die Option, dass Kinder, in deren Ortsteil die Betreuung nicht zustande kommt, die Ferienbetreuung in einem anderen Ortsteil besuchen können. So könnte sichergestellt werden, dass die Betreuung zumindest in einem Ortsteil vollumfänglich angeboten werden kann und die Eltern, die die Betreuung dringend benötigen, nicht wie bisher aufgrund zu geringer Anmeldezahlen ggf. ohne Betreuung dastehen.

### Betreuungszeit Langensteinbach

Die Ferienbetreuung in Langensteinbach konnte bisher bis 16 Uhr gebucht werden. Nach Rückmeldung der Betreuerinnen ist der Bedarf der Familien für eine Betreuung bis 16 Uhr kaum vorhanden und auch die Kinder, die bis 16 Uhr angemeldet wurden, gehen meist schon eher. Es wird daher ab Januar 2024 analog zu den anderen Ortsteilen auch in Langensteinbach die Ferienbetreuung nur noch bis 15 Uhr angeboten.

## Anpassung der Benutzungsordnung für die Schulkindbetreuung 2024/25

s. Anlage

## Finanzen

### Kostendeckung

	Anzahl Kinder	Personal-kosten	Sach-aufwand	Gesamt-aufwand	Zuweisungen v. Land*	Eltern-entgelte	Erträge gesamt	Defizit gesamt	Defizit pro Platz	Kosten-deckungs-grad ges.	Kosten-deckung durch Elternbeiträge
				(ohne kalk. Kosten)						ohne VKB	
2012	180	193.233 €	60.357 €	253.590 €	60.927 €	148.782 €	209.709 €	43.881 €	244 €	83%	59%
2013	200	205.357 €	69.761 €	275.118 €	48.742 €	154.433 €	203.175 €	71.943 €	360 €	74%	56%
2014	223	239.060 €	88.975 €	328.035 €	48.789 €	183.228 €	232.017 €	96.018 €	431 €	71%	56%
2015	225	265.470 €	101.810 €	367.280 €	48.617 €	198.649 €	247.266 €	120.014 €	533 €	67%	54%
2016	211	277.006 €	99.442 €	376.448 €	48.789 €	239.858 €	288.647 €	87.801 €	416 €	77%	64%
2017	219	265.733 €	109.288 €	375.021 €	44.665 €	241.784 €	286.449 €	88.572 €	404 €	76%	64%
2018	221	265.612 €	117.278 €	382.890 €	45.215 €	272.787 €	318.002 €	64.888 €	294 €	83%	71%
2019	209	266.307 €	99.105 €	365.412 €	48.789 €	263.125 €	311.914 €	53.498 €	256 €	85%	72%
2020	211	267.222 €	69.439 €	336.661 €	48.789 €	169.462 €	218.251 €	118.410 €	561 €	65%	50%
2021	209	290.909 €	65.128 €	356.037 €	101.222 €	161.049 €	262.271 €	93.766 €	449 €	74%	45%
2022	215	282.526 €	97.283 €	379.809 €	126.980 €	259.213 €	386.193 €	- 6.384 €	- 30 €	102%	68%

Corona  
Corona

2022 ist der Kostendeckungsgrad insg. auf 102 % gestiegen, allerdings weiterhin ohne Berücksichtigung der kalk. Kosten und der Verwaltungskosten. Eine Kostenüberdeckung liegt daher nicht vor, da für eine Überdeckung auch diese Positionen gedeckt sein müssten. Die Steigerung des Kostendeckungsgrades resultiert aus gestiegenen Einnahmen (Mehrzuweisungen vom Land, gestiegene Elternbeiträge aufgrund gesteigerter Buchungszeiten) und gesunkenen Personalausgaben (Personalmangel, nicht bzw. verzögert besetzte Stellen). Eine Senkung der Gebührensätze für die Betreuung ist nicht angebracht, da weiterhin mit steigenden Kosten zu rechnen ist (neues Personal, Tarifierhöhungen etc.).

### Entgelte für die Schulkindbetreuung 2024/25

Nachdem durch die erhöhten Landeszuschüsse im Jahr 2022 eine Kostendeckung von ca. 100% (ohne Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten) erreicht wurde, wird von einer Entgelterhöhung für das Schuljahr 2024/25 abgesehen.

